

Bezirksverordnete Maria Bigos
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage 0900/IX

über

Kürzungsplan des Bezirksamtes - Weitere Fragen zum Ersatzneubau Maxim sowie den weiteren Sanierungs- und Bauvorhaben im Bezirk

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Am 17. Juni 2024 stellte die Fragestellerin die Kleine Anfrage 0884/IX „Ersatzneubau Maxim durch Einsparvorgaben zum Rekordminus bedroht?“. Grund hierfür war die am 06. Juni 2024 getätigte Aussage des zuständigen Stadtrates für Schule, Sport und Facility Management, der Ersatzneubau der Jugendfreizeiteinrichtung Maxim sei durch die Entnahme von insgesamt 2 Mio. Euro aus den Rücklagen für Investitionen zur Auflösung des Haushaltsdefizits infolge des negativen Jahresabschlusses 2023 bedroht. Die Antwort auf die Kleine Anfrage 0884/IX zeigt, dass die Mittel für den Ersatzneubau der Jugendfreizeiteinrichtung Maxim jedoch gar nicht in den Rücklagen für Investitionen enthalten sind bzw. bisher keine Rücklagen für den Ersatzneubau gebildet wurden. Dies ergibt sich aus einer Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage, in der alle Vorhaben aufgelistet sind, für die Rücklagen aus pauschalen Investitionszuweisungen gebildet wurden. Eine Entnahme von Mitteln aus den Rücklagen kann daher keine Verzögerung oder Gefährdung des Ersatzneubaus bedeuten, was neue Fragen aufwirft wie und weshalb das Maxim von den Kürzungen dann aber bedroht sein könnte. Eine Verzögerung oder Gefährdung ist nur möglich, wenn das Bezirksamt davon absieht Rücklagen zu bilden oder Summen aus dem für den Ersatzneubau des Maxim eigens neu entstandenen Haushaltstitel 71500 im Kapitel 4011 entnommen würden. Denn die dort eingestellten Mittel in Höhe von 2.565.000 €

sind ausnahmslos für den Ersatzneubau des Maxim veranschlagt. Auch antwortete das Bezirksamt auf die Kleine Anfrage 0884/IX, dass die Entscheidung darüber wie weiter mit dem Ersatzneubau für das Maxim verfahren wird, noch nicht final getroffen sei und derzeit darüber beraten werde.

Daher frage ich das Bezirksamt weiterhin:

1. Zu wann will das Bezirksamt eine Entscheidung darüber treffen, wie mit dem Ersatzneubau für das Maxim bzgl. dessen Finanzierung als auch Umsetzung weiter verfahren wird? Bitte um möglichst genaue Datumsangabe zu wann eine Entscheidung geplant ist.

Dazu existiert noch kein Bezirksamtsbeschluss, daher kann das Bezirksamt dazu noch keine Antwort geben.

a) Welche Geschäftsbereiche und Fachdienste des Bezirksamtes sind an der Entscheidungsfindung beteiligt?

Das ist eine Entscheidung des Bezirksamtes, die noch nicht getroffen wurde. Erst im Nachgang der Entscheidung werden der FB Hochbau und der Bedarfsträger informiert.

b) Ist die Leitung der Jugendfreizeiteinrichtung Maxim über die Debatte um den Ersatzneubau, dazugehörige Pläne und Entscheidungsfindung informiert bzw. wird sie anhaltend über die Abstimmungsprozesse im Bezirksamt informiert?

Die Debatten des Bezirksamtes sind nicht öffentlich, daher ist eine Beteiligung Außenstehender rein rechtlich nicht zulässig.

Die Leitung der Jugendfreizeiteinrichtung MAXIM wurde im Rahmen der Erstellung von VPU und BPU in den Prozess aktiv eingebunden.

2. Will das Bezirksamt die Errichtung des Ersatzneubaus für das Maxim weiterhin realisieren? Wenn nein, bitte um Ausführungen ob und wie die offene Jugendarbeit alternativ fortgeführt werden soll und kann.

Siehe Antwort 1.

3. Nimmt das Bezirksamt derzeit Anpassungen im Umsetzungsplan zur Errichtung des Ersatzneubaus des Maxim infolge des Haushaltsdefizits vor? Wenn ja, bitte um Nennung welche Anpassungen derzeit debattiert und welche davon präferiert werden. Wenn nein, bitte um Begründung ob der ursprüngliche Zeitplan für die Errichtung eingehalten werden kann.

Siehe Antwort 1 und 2.

4. Debattiert das Bezirksamt darüber keine Rücklagen für die Errichtung des Ersatzneubaus Maxim zu bilden? Wenn ja, bitte um Begründung und um Benennung sich ergebener Wirkungen auf den bezirklichen Haushalt, ob die einbehaltenen Mittel der Auflösung des Haushaltsdefizits zukommen und wie die Errichtung des Ersatzneubaus weiter umgesetzt werden soll, wenn keine Rücklagen gebildet würden.

Siehe Antwort 1 und 2.

5. Welcher Geschäftsbereich entscheidet darüber nach welchen Kriterien für welche Vorhaben Rücklagen gebildet werden?

Für Baumaßnahmen der pauschalen Zuweisung besteht gemäß Nr. 2.6 AV zu § 62 LHO, die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden.

6. Plant das Bezirksamt die Entnahme von Geldern im Titel 75100 des Kapitels 4011 „JFE Maxim; 13086, Charlottenburger Straße 117“? Wenn ja, in welcher Höhe sollen Mittel entnommen werden? Bitte um genaue Angabe in Euro.

Siehe Antwort 1 und 2.

7. Welche Folgen hätte eine ggf. geplante Entnahme von Mitteln aus dem Titel 75100 des Kapitels 4011 „JFE Maxim; 13086, Charlottenburger Straße 117“ für die Fortführung der Errichtung des Ersatzneubaus?

Wenn Mittel aus 4011/75100 gegebenenfalls entnommen würden, würde es entsprechend der Entnahme zu Verzögerungen im Bauablauf kommen.

8. Wird es durch die ggf. geplante Entnahme von Mitteln aus dem Titel 75100 im Kapitel 4011 des Bezirkshaushaltes zu absehbaren Verzögerungen bei der Errichtung des Ersatzneubaus für das Maxim kommen? Wenn ja, bitte um Schätzung mit welcher zeitlichen Verzögerung zu rechnen ist und wann der Ersatzneubau nach neuer Planung stehen würde.

Zeitliche Verzögerungen lassen sich erst nach Vorlage eines Kürzungsplans bewerten und einschätzen.

9. Ist die Errichtung des Ersatzneubaus durch eine ggf. geplante Entnahme von Mitteln aus dem Titel 75100 im Kapitel 4011 gefährdet?

Nein, es sei denn die gesamte Maßnahme wird gestrichen, wovon derzeit nicht ausgegangen wird.

10. Wird es durch die ggf. geplante Entnahme von Mitteln aus dem Titel 75100 im Kapitel 4011 des Bezirkshaushaltes zur qualitativen Verschlechterung in der Umsetzung des Baus kommen? Werden bisher geplante Gebäudeeigenschaften ggf. nicht umgesetzt werden können und muss hierfür ggf. der Architektenentwurf angepasst und in der Folge ggf. auch zusätzliche bauvorbereitende Maßnahmen eingeleitet werden? Wenn ja, bitte um Benennung welche Änderungen ggf. am Gebäudeentwurf vorgenommen werden und welche weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen mit welchen geschätzten Zusatzkosten sich daraus notwendigerweise ergeben würden.

Qualitative Gebäudeeigenschaften lassen sich erst nach Vorlage eines Kürzungsplans bewerten und einschätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit fortschreitendem Zeitablauf die Anforderung für Genehmigungen im Bereich der Hochbaumaßnahmen steigen.

11. Zu wann plant das Bezirksamt die Anhörung und Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der Frage, wie weiter mit dem Ersatzneubau des Maxim verfahren wird, wenn ggf. keine Rücklagen gebildet werden oder Mittel für den Ersatzneubau aus dem Titel 75100 im Kapitel 4011 entnommen werden sollen? Bitte um Nennung eines möglichst genauen Datums für die Anhörung und Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses.

Gemäß § 71 Abs, 4 S. 2 des SGB VIII steht dem KJHA ein Anhörungsrecht gegenüber der Vertretungs-körperschaft zu. Die Vertretungskörperschaft ist die BVV. Damit bedarf es keiner Anhörung des KJHA vor Beschlussfassung.

12. Aus welchen, in der Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 0884/IX, gelisteten Vorhaben und ihren Titeln sollen nach aktuellem Stand Mittel entnommen werden und in welchen jeweiligen Anteilen bzw. Höhen, um in Summe auf 2 Mio. Euro zur Tilgung des Haushaltsdefizits zu kommen?

Siehe Antwort 1 und 2.

c) Wie würde sich die anteilige oder vollständige Entnahme von Mitteln auf die jeweiligen Vorhaben und ihre Umsetzung bzw. dazugehörige Realisierungs- und Zeitpläne auswirken?

Zeitliche Verzögerungen lassen sich erst nach Vorlage eines Kürzungsplans bewerten und einschätzen.

Qualitative Gebäudeeigenschaften lassen sich erst nach Vorlage eines Kürzungsplans bewerten und einschätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit fortschreitendem Zeitablauf die Anforderung für Genehmigungen im Bereich der Hochbaumaßnahmen steigen.

13. Weshalb fließen die in der Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 0884/IX gelisteten Vorhaben in einem übergeordneten Titel 10001 im Kapitel 9750 zusammen, obwohl die dazugehörigen Vorhaben jeweils eigenen, korrespondierende Titeln und Kapiteln im Geschäftsbereich 3 „Ordnung und öffentlicher Raum“ zugeordnet sind

Es handelt sich um eine Buchungsstelle außerhalb des Haushalts (sog. Vorkonto). Die Mittel werden bei Bedarf entnommen und maßnahmekonkret den einzelnen Geschäftsbereichen für die Finanzierung im Haushalt bereitgestellt.

Die gelisteten Vorhaben zur Anfrage 0884/IX stellen lediglich eine informelle Übersicht über den Stand der Rücklagen dar.

14. Welcher Geschäftsbereich des Bezirksamtes verantwortet das Kapitel 9750 und den Titel 10001?

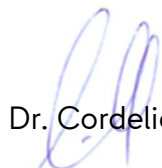
Die SE Finanzen ist für die Zuführungen und Entnahmen buchungstechnisch zuständig. Die „verwahrten Mittel“ sind Mittel der GB und gehören zum Vermögen des Bezirks.

15. Weshalb findet sich das Kapitel 9750 und der Titel 10001 nicht im beschlossenen Doppelhaushalt 2024/2025 des Bezirkes und wie ist dieser Umstand mit dem Transparenzgrundsatz zur Haushaltserstellung und -durchführung vereinbar?

vgl. Nr. 13

Entgegen der Jährlichkeit des Haushalts stehen Vorkonten überjährig zur Verfügung. Zum Umstand der Transparenz ist anzumerken, dass die Bezirkshaushaltsrechnung jährlich durch die BVV genehmigt wird und aus der Anlage 6 der jeweilige Bestand der Rücklagen ersichtlich ist. Auch der Senatsverwaltung für Finanzen ist mit dem Jahresabschluss Bericht zu erstatten.

Freundliche Grüße



Dr. Cordelia Koch

Als Vertretung für den Leiter des Geschäftsbereichs 2